

# „Mit Sicherheit“ Sicherheitskonzept für die Durchführung von erlebnispädagogischen Projekten

Handreichung für Dienstleister\*innen und  
Anbieter\*innen

[erlangen.de/stadtjugendamt](http://erlangen.de/stadtjugendamt)



	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seitenzahl</b>
<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zero Accident – die Idee des Null Unfall</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Rahmung – „Garantenstellung“</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Architektur – Bausteine des Sicherheitskonzeptes</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Durchführung erlebnispädagogischer Aktionen und Projekte</b>	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>Bereichsverantwortliche – Aufgaben</b>	<b>6</b>
<b>4.3</b>	<b>Fortbildungen</b>	<b>8</b>
<b>4.4</b>	<b>Rufbereitschaft</b>	<b>8</b>
<b>4.5</b>	<b>Versicherung</b>	<b>8</b>
<b>4.6</b>	<b>Ausrüstung</b>	<b>9</b>

# 1 Vorwort

Seit 1987 gehören erlebnispädagogische Projekte und Maßnahmen zum fachlichen, methodischen Arbeiten der Jugendsozialarbeit (Offene Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen-JaS) und anderen Arbeitsfeldern des Stadtjugendamtes Erlangen.

Nach der Pionierphase haben wir im Jahr 2003 mit der Arbeitsgruppe Erlebnispädagogik (Kurzform AG EP) durch die Amtsleitung ein Fachgremium eingesetzt. Die Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die kontinuierliche (Weiter-) Entwicklung von erlebnispädagogischen Projekten, die fachliche Entwicklung der Mitarbeiter\*innen und die Gewährleistung von Sicherheitsstandards in Abstimmung mit der gültigen, aktuellen Lehrmeinung der zuständigen Fachverbände (z.B. DAV Deutscher Alpenverein und andere).

Das entwickelte Sicherheitskonzept erhielt den Arbeitstitel „Mit Sicherheit“. Damit sollen die besonderen (Sicherheits-) Anforderungen eines erlebnispädagogischen Projektes und Maßnahmen deutlich gemacht werden. Das Sicherheitskonzept ist Teil der Gesamtkonzeption „Erlebnispädagogik“ im Stadtjugendamt.

Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche erlebnispädagogische Projekte und Aktionen unfallfrei durchgeführt. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung in fachlichen und sicherheitstechnischen Themen ist es gelungen, dass wirksame Lern- und Erfahrungsfeld „Erlebnispädagogik“ als methodisches Arbeiten zu integrieren, den Auftrag der Amtsleitung umzusetzen und damit die Sicherheit und Lernchance für die jungen Menschen weiter zu entwickeln.

Für unsere Kooperationspartner\*innen und Auftragnehmer\*innen

Die anschließenden Ausführungen verstehen sich als Empfehlungen hinsichtlich relevanter Sicherheitsstandards für die Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen/Projekte. Unsere Arbeitsgruppe Erlebnispädagogik und die Bereichsverantwortlichen der Aktionsfelder stehen für Nachfragen und Austausch zur Verfügung.

Konzept aktualisiert: Januar 2023

Autorenteam AG EP

## 2 Zero Accident – die Idee des Null Unfall

Der „Zero Accident“, also der vollständige Ausschluss eines Unfalls bei der Durchführung von erlebnispädagogischen Projekten und Aktionen wäre der optimale Grad an Sicherheit. Leider eine Illusion. Ein Zustand der aufgrund menschlichen Versagens, äußeren Einflüssen oder dem Versagen von Material niemals erreicht werden kann.

Umso wichtiger die Entwicklung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für die Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen bzw. bei Beauftragung, die Überprüfung von Angeboten externen Anbietern.

## 3 Rechtliche Rahmung – „Garantenstellung“

**Die Erarbeitung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes sind der besonderen Verantwortung gegenüber Teilnehmer\*innen und Trainer\*innen geschuldet.**

Wir verwenden hier die Beschreibung aus den Qualitätsstandards, der Handlungsempfehlung des Bayerischen Jugendrings.

*„...Im Falle erlebnispädagogischer Projekte, Aktivitäten besteht eine sogenannte „Garantenstellung“ der Aufsichtspersonen bzw. der Leitenden (in unserem Fall Trainer-Trainerin, Co-Trainer - Co Trainerin) nach § 13 StGB.*

*Diese ist dann anzunehmen, wenn zu der vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Veranstalter bzw. dem Garanten und dem Teilnehmenden auch der Schutz des Teilnehmenden vor Schäden gehört bzw. **wenn der Garant gegenüber dem/der Teilnehmer/-in oder auch Dritten eine Gefahrenquelle** (Anm. ...unsere erlebnispädagogischen Lernfelder) eröffnet und er oder sie allein fachlich in der Lage ist, diese zu beherrschen.“*

...Beide Voraussetzungen treffen auf erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu, vertraut sich der/die Teilnehmende hier der Obhut des Veranstalters sowie des Leitenden/der Leitenden an, da er oder sie selbst nicht die für Planung und Durchführung einer solchen Aktivität nötigen fachlichen Kenntnisse besitzt.“

(Quelle: Qualitätsstandards in der Erlebnispädagogik, Handlungsempfehlungen, BJR)

## 4 Architektur – Bausteine des Sicherheitskonzeptes

Aus unserer Erfahrung ist der Aspekt Sicherheit nicht losgelöst von den (erlebnis-) pädagogischen Inhalten und einem ökologischen Rahmen zu verstehen. Vielmehr ist sie im erlebnispädagogischen Gesamtkonzept eine der drei tragenden Säulen:

Pädagogik - Sicherheit - Ökologie			
<b>Auftragsklärung Ziele Zielgruppe Auswahl und Planung des Handlungsfeldes</b>	<b>Ziel - und Prozess- orientierte Durchführung</b>	<b>Reflexion mit Teilnehmen- den</b>	<b>Transferarbeit Übersetzung der Erfahrungen in den Alltag</b>

(Säulen des erlebnispädagogischen Gesamtkonzeptes)

Ein zentraler Punkt innerhalb der Auftragsklärung, hier mit Fokus auf die Sicherheit, ist die Zielgruppe (u.a. Alter, vorhandene Erfahrungen) und die Auswahl des darauf abgestimmten Handlungsfeldes (mit Blick auf Kompetenzentwicklung und neue Erfahrungen).

### 4.1 Rahmenbedingungen für die Durchführung erlebnispädagogischer Aktionen und Projekte

- EP-Projekte werden grundsätzlich mit zwei Trainer\*innen durchgeführt. Die Trainer\*in kann mit Blick auf die Zielgruppe und das Handlungsfeld entscheiden, ob sie gemeinsam mit einer Co-Trainer\*in (z.B. intern ausgebildet) oder Fachkraft die Aktion durchführt.

## Sonderfall 1:1 Betreuung

Bei einer 1:1 Betreuung muss ein ausreichendes Notfallprozedere ausgearbeitet werden. Dieses liegt in der Verantwortung der Leitung und muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Kenntnisstand der Teilnehmenden, daraus abgeleitet die Schwierigkeit des Aktionsfeldes
- Wissen um die physische und psychische Belastbarkeit der Teilnehmer\*innen
- Ort der Durchführung (z.B. schnelle Erreichbarkeit, Handyempfang)
- Vorhandensein einer qualifizierten Fachkraft als Rufbereitschaft (sie ist eingewiesen u.a. in die Besonderheiten des Aktionsortes, das Notfallprozedere für den Aktionsort z.B. Höhle)
- Notfallprozedere (Verhalten bei Unfall, Erste Hilfe etc. muss schriftlich vorliegen und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer vorher eingeübt werden.

## 4.2 Bereichsverantwortliche - Aufgaben

Verstehen sich als Ansprechpersonen für Kooperationspartner\*innen und Dienstleister\*innen des Stadtjugendamtes. Wir empfehlen einen fachlichen Austausch der Anbieter mit den Bereichsverantwortlichen.

### Profil

Für die jeweiligen erlebnispädagogischen Handlungsfelder wurden sogenannte „Bereichsverantwortliche“ festgelegt. Sie sind Fachkräfte des Stadtjugendamtes und haben durch den Besuch von externen, zertifizierten Fortbildungen den Status Trainer\*in für das jeweilige Handlungsfeld (z.B. Klettern, Höhle usw.) erworben. Durch den Besuch von Fortbildungen „sog. Up-Dates“ wird das Zertifikat (falls angeboten) kontinuierlich aktualisiert.

### Zurzeit sind folgende Handlungsfelder definiert:

Klettern	Kletterhalle und Klettern am Felsen
Bouldern	Boulderhalle und Bouldern am Felsen

Wasser	See und Wildwasser mit unterschiedlichen Booten Kanu und Floßbau
Höhle	Horizontal
Mountain Bike	Anlagen, Freigelände
Seilaufbauten Klettergarten Hochseilgärten	Selbstinstallation und festinstallierte Kletteranlagen
Expeditionen	Training und Expedition
Bergwandern	Mittelgebirge, im Hochgebirge in Zusammenarbeit mit Bergführer*innen
Klettersteig	Versicherte Kletterwege im Mittelgebirge – zu prüfen ist im alpinen Bereich die Zusammenarbeit mit Bergfüh- rer*innen

## Die Aufgaben der Bereichsverantwortlichen (BV)

- Kontinuierliche Überprüfung (Update) der in den einzelnen Handlungsfeldern gültigen Sicherheitsstandards (orientiert an der Lehrmeinung der relevanten Fachverbände).
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Handlungsfelder und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen.
- Angebot interner Fortbildungen für Trainer\*innen und Co-Trainer\*innen
- Unterstützung der Einrichtungen des Stadtjugendamtes durch Beratung bei der Nutzung von externen erlebnispädagogischen Angeboten und Überprüfung der Sicherheitsstandards. Praktische Unterstützung der Einrichtungen (nur bei Verfügbarkeit eigene Zeiteresourcen)
- **Information und Austausch mit externen Auftragnehmer\*innen des Stadtjugendamtes, die im Rahmen ihrer Angebote erlebnispädagogische Methoden einsetzen.**

BV besitzen „Trainer\*innen Status, das bedeutet die konzeptionelle und sicherheitstechnische Verantwortung für die Planung und Durchführung von EP-Projekten. Sie entscheiden wer als zweite Fachkraft (u.a. Fachkraft der AG EP mit der jeweiligen Qualifizierung oder Co-Trainer\*innen Status oder eine Fachkraft aus der Einrichtung) bestimmt wird.

## 4.3 Fortbildungen

Die beim Anbieter/Dienstleister eingesetzten Fachkräfte verfügen über fachsportliche, erlebnispädagogische Qualifikationen und besuchen kontinuierlich Fortbildungen bzw. Updates bereits absolvierter Fortbildungen bei den entsprechenden Fachverbänden z.B. DAV.

## 4.4 Rufbereitschaft

Für die Durchführung von EP-Projekten wird eine Rufbereitschaft festgelegt und ein Verfahren definiert.

### **Aufgaben der Rufbereitschaft**

- Unterstützendes Orga-Back-up für das Team während der Durchführungszeit. 24 Stunden erreichbar.
- Unterstützung bei organisatorischen Problemen z.B. Fahrzeugausfall, Personal-situation u.a. Ausfall einer Trainer\*in durch Erkrankung, Rückholung einer Teilnehmer\*in. Hierzu erhält die RB im versiegelten Umschlag vorab die Daten der TN usw.
- Krisenintervention im Unfall oder Todesfall. Erstkontakt für das Team im Krisenfall, Unfall oder Todesfall. Organisation der Kommunikation u.a. Koordinierung eines Kriseninterventionsteam. Unterstützung des Teams vor Ort, Information des Stadtjugendamtes und Abstimmen des Vorgehens.

## 4.5 Versicherung

Die erlebnispädagogischen Aktionen/Projekte bzw. die Teilnehmer\*innen sind über eine spezifische Versicherung abgesichert.

## 4.6 Ausrüstung

Das verwendete Sicherheitsmaterial bzw. die Ausrüstung entspricht den vorgegebenen DIN-Normen und wird im Rahmen der Beschaffung bei autorisierten und kompetenten Fachhändlern erworben.

Eine jährliche Überprüfung nach PSA Standards z.B. von einer externen Fachkraft durchführen und dokumentieren zu lassen, wird empfohlen.

Nach Ablauf der vorgegebenen Benutzungsdauer (Angabe Hersteller) bzw. nach Erreichen der empfohlenen Einsatzdauer werden die entsprechenden Ausrüstungsteile oder Material vollständig entsorgt und bei Bedarf wieder neu angeschafft.

Erlangen, November 2023

Das Autoren Team AG EP

**Herausgeber**

Stadt Erlangen  
Stadtjugendamt  
513 AG Erlebnispädagogik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Kontakt**

Telefon: 09131 86-2516  
E-Mail: [jugendsozialarbeit@stadt.erlangen.de](mailto:jugendsozialarbeit@stadt.erlangen.de)  
[www.erlangen.de/stadtjugendamt](http://www.erlangen.de/stadtjugendamt)

**Bildnachweis**

i-stock-StockPlanets

**Erscheinungsdatum**

November 2023

